

Niederschrift

**22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Gatersleben**

Datum Montag, den 28.11.2016
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,
Lange Straße 50, 06466 Seeland
Zeit 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesende

Ortsbürgermeister/in

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

stellvertretender Ortsbürgermeister/in

Herr Mathias Arend

Ortschaftsräte

Herr Pierre Ambrozy

Herr Jörg Erdmenger

Herr Daniel Gohl

Herr Frank Rümenap

Verwaltung

Frau Ines Fessel

Frau Blanka Metze

Frau Alexandra Rähler

Gäste

Bürger

Anzahl 4

Protokollantin

Frau Katrin Dietmann

Abwesend

Ortschaftsräte

Herr Steve Brose

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.10.2016 (öffentlicher Teil)
- 5 Änderung der Gemarkungsgrenzen im Flurbereinigungsverfahren Quedlinburg Ost BV/127/2016
- 6 Übertragung der Aufgabe der Heranziehung zu den Beiträgen für einen Unterhaltungsverband BV/134/2016
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 BV/135/2016
- 8 Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 bis 2025 BV/136/2016
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.10.2016 (nicht öffentlicher Teil)
- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Lange, Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gatersleben, eröffnet die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Er begrüßt die Ortschaftsräte, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung und die Bürger des Ortsteiles.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Ortschaftsräten anwesend. Herr Brose ist für diese Sitzung entschuldigt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung

Herr Lange stellt den Antrag, die TOP's 4 und 10 zu streichen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Das Protokoll der 21. Sitzung ist den Ortschaftsräten erst kurz vor dieser Sitzung zugegangen, die Zeit zur Lesung muss aber jedem noch gewährt werden.

Weiterhin wird beantragt, den TOP 11 zu streichen, da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil gibt.

Die Ortschaftsräte stimmen dieser Änderung der Tagesordnung zu.

Weiter Änderungsanträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in dieser geänderten Form festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Fragen der Einwohner werden an diesem Abend keine gestellt.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.10.2016 (öffentlicher Teil)

- Gestrichen -

TOP 5

Änderung der Gemarkungsgrenzen im Flurbereinigungsverfahren Quedlinburg Ost BV/127/2016

Herr Lange sagt, er war sehr überrascht über diese Änderung. Zum besseren Verständnis hat er sich Informationen vom ALFF eingeholt.

Frau Fessel erläutert die Sach- und Rechtsgrundlagen.

Zustimmung zur Änderung eines Abschnittes der Gemeindegrenze zwischen der Gemarkung Hoym und der Gemarkung Gatersleben im Rahmen der Flurbereinigung Quedlinburg Ost (B6n), Salzlandkreis, QLB 7.131.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde) beabsichtigt, im o. g. Verfahren mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Verlauf der Gemeindegrenze zwischen den Gemarkungen Hoym und Gatersleben auf einem Teilabschnitt der Bundesstraße B6n zweckentsprechend zu ändern.

Durch die Neuzuteilung im Flurbereinigungsverfahren sind die alten Flurstücksgrenzen und damit auch die Eigentumsgrenzen nicht mehr vorhanden. Der alte und neue Grenzverlauf ist in den Lageplänen dargestellt.

Im Interesse einer neuen sinnvollen Flurstückernteilung sowie zur Anpassung an die vorhandenen Nutzungsstrukturen und topografischen Gegebenheiten ist es daher zweckmäßig, den Verlauf der Gemarkungsgrenzen zu verändern.

Nach § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) können Gemeindegrenzen durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist.

Die vorgesehene Änderung der Gemeindegrenzen bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Wird einer Änderung zugestimmt, verständigt die Flurbereinigungsbehörde die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei der Neuzuteilung des gesamten Verfahrensgebietes wurden die eingebrachten Flächenanteile der beteiligten Gemarkungen jeweils zugrunde gelegt und adäquat berücksichtigt.

Zuständigkeit:

§§ 17 ff, 45 (2) Nr. 15 KVG LSA und § 58 (2) FlurbG

Herr Lange sagt, er hat ein Gespräch mit Frau von der Heyden zu diesem Thema geführt. Die Bürger haben auch die Möglichkeit, wenn es Fragen zu dieser Änderung der Gemarkungsgrenzen gibt, direkt mit ihr und ihrer Dienststelle Kontakt aufzunehmen.

men. Eine Eigentümerversammlung wird zu dieser Thematik auch noch durchgeführt. Hier können dann alle Probleme angesprochen werden, alle Änderungen werden konkret erläutert und dargestellt. Frau von der Heyden hat Herrn Lange eine Aufstellung zukommen lassen, in der erläutert wird, auf welcher Gemarkung Flächen rausfallen, welcher Gemarkung diese neu zugeordnet werden etc.

Herr Lange fragt, warum nicht entlang der B 6n diese Bereinigung erfolgt, das wäre ein grader Schnitt. So ist hier nun ein „zick zack“ an den Grenzen zu verzeichnen und für jeden ist es schwer, dies genau nachvollziehen zu können.

Frau Fessel sagt, für die normalen Grundstückseigentümer ändert sich wenig, nur, dass sich ihr Grundstück dann in einer anderen Gemarkung befindet.

Herr Lange sagt, dass für die Jagdgesellschaften diese Änderung der Gemarkungsgrenzen aber ein Problem darstellen könnte (Beispiel - Fuchsberg). Hier sind 2 Gemarkungen - die Jagdbarkeit muss geklärt werden, da auch 2 Jagdgesellschaften dann aufeinander treffen.

Herr Arend sagt, in Abstimmung mit dem ALFF muss eine Lösung die Jagdbezirke betreffend gefunden werden. Die Jagdbarkeit muss geregelt werden. Die Jagdgesellschaften müssen sich einig sein.

Herr Ambrozy sagt, dass die Landwirte untereinander die Flurstücke zur Bewirtschaftung austauschen, dies wäre für die Jagdgesellschaften auch eine Möglichkeit, die Jagdbarkeit zu klären.

Frau Fessel ergänzt, dass in der Stellungnahme zu dieser Änderung angegeben werden kann, dass die Belange der Jagdgesellschaften zu berücksichtigen sind.

Herr Lange bittet die Räte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

BV/127/2016

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat beschließt:

Der Änderung eines Abschnittes der Gemeindegrenze zwischen der Gemarkung Gatersleben und der Gemarkung Hoym im Rahmen der Flurbereinigung Quedlinburg Ost, Salzlandkreis 7.131, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig - 6 Ja-Stimmen

TOP 6

Übertragung der Aufgabe der Heranziehung zu den Beiträgen für einen Unterhaltungsverband BV/134/2016

Frau Metzke erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

§§ 5 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 17 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Stadt Seeland ist Mitglied in zwei Unterhaltungsverbänden. Zum einen im Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode und zum anderen im Unterhaltungsverband Untere Bode. Zur Finanzierung hat die Stadt an die Verbände eine Umlage zu zahlen.

In Anwendung des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) hat die Stadt die Möglichkeit, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltungsverband an das Land abzuführen hat sowie bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Stadtgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umzulegen.

Mit der Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz um die Aufgabe der Heranziehung zu den Beiträgen für einen Unterhaltungsverband, beschlossen in der Verbandsversammlung am 30. März 2016, besteht die Möglichkeit, die Kostenerhebung zu übertragen.

Für eine wirksame Übertragung dieser Aufgabe an den ZVO ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Seeland erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, diesem Grundsatzbeschluss der Stadt Seeland zur Übertragung der Aufgabe der „Heranziehung zu den Beiträgen für einen Unterhaltungsverband“ zum 01. Januar 2017 zuzustimmen.

Herr Lange sagt, dass die Arbeit der Unterhaltungsverbände im Argen läge, wenn man sich nur die Gräben in Gatersleben ansieht. Und nun sollen die Bürger dafür auch noch zur Kasse gebeten werden. Die Gräben sind teilweise in schlechtem Zustand. Er möchte wissen, mit welchen Kosten die Bürger zu rechnen hätten.

Frau Metze nennt einige Beispiele, mit welchen Beträgen die Beitragszahler dann zu rechnen haben:

- Bei einem 1.000 m² großen Grundstück müssen jährlich ca. 2,04 Euro bezahlt werden.
- Bei einem 2.500 m² großen Grundstück fallen Kosten i. H. v. ca. 3,31 Euro an.
- Eine Fläche von 7 ha würde einen Beitrag von ca. 35,00 Euro jährlich bedeuten.

Darauf würden dann allerdings noch die Verwaltungskosten aufgeschlagen, die der Zweckverband erheben wird. Vielleicht könnte die Rechnung auch nur alle 2 bis 3 Jahre geschrieben werden, das würde dann Geld (Verwaltungskosten) sparen.

Herr Lange sagt, diese Gebühren zu erheben, wurde schon einmal abgelehnt, weil viele Eigentümer unter die Geringfügigkeitsgrenze kommen würden, der Aufwand für die Verwaltung in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen stehen würde.

Herr Lange sagt weiter, dass man nicht über diese Übertragung dieser Aufgabe entscheiden kann, wenn man die Verwaltungsgebühren nicht kennt, die auf die Bürger zukommen würden.

Frau Metze antwortet, dass diese Zahlen noch nicht vorliegen, da der Zweckverband noch keine Aussagen zu Verwaltungskosten machen konnte. Dies kann erst erfolgen, wenn endgültig feststeht, für welche Verwaltungen etc. der Zweckverband diese Aufgaben übernehmen wird.

Herr Arend sagt, der ZVO hat alle Zahlen, die mit dem Regenwasser zu tun haben – die Daten zu den Grundstücken liegen vor. Diese Kosten könnten doch ebenso gut auf das Regenwasser oder die Grundsteuern mit umgelegt werden, hierfür werden Bescheide erstellt, wo das dann mit ergänzt werden kann – weniger Verwaltungsaufwand und -kosten würden verursacht.

Frau Metze sagt, dies sei rechtlich nicht möglich. Die Verwaltungskosten sollen so gering wie möglich gehalten werden, das ist auch das Bestreben des ZVO. Der Verband kann auch nur die tatsächlichen Kosten umlegen. Hierzu muss im Vorfeld auch erst noch eine Satzung erlassen werden.

Nach reger Diskussion beschließen die Ortschaftsräte, dass dieser Beschlussvorschlag zurück gestellt wird, bis eine Klärung mit dem Zweckverband – Auskunft zu den Verwaltungskosten – erfolgt ist. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag im Stadtrat zu stellen, so dass der Ortschaftsrat und der Stadtrat mit belastbaren Zahlen hinsichtlich der Verwaltungsgebühren entscheiden können.

BV/134/2016

Zurückgewiesen an Verwaltung.

TOP 7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 BV/135/2016

Frau Metze erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Gemäß Kommunalhaushaltsverordnung-KomHVO hat der Haushaltsplan im Ergebnisplan die Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres sowie der drei Folgejahre darzustellen. Im Jahr 2017 wird auf die Darstellung des Rechnungsergebnisses des Vorjahres im Haushalt verzichtet.

Derzeit wird die Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüft. Aufgrund dessen konnte noch kein Jahresabschluss erstellt werden, um das Rechnungsergebnis des Vorjahres darzustellen. Als Vergleichsfaktor ist der Planansatz des Vorjahres herangezogen worden.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Beizufügen sind ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten, die Haushalts- und Wirtschaftspläne von Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist und eine Übersicht der Budgets nach § 4 Abs. 5 KomHVO.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Seeland weist ein positives Jahresergebnis aus. In den Folgejahren weist der Ergebnisplan jedoch einen Fehlbetrag aus. Die Stadt Seeland hat das Haushaltskonsolidierungskonzept aus dem Jahr 2014 fortzuschreiben.

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Seeland weist im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und im Bereich der Investitionstätigkeit einen positiven Saldo aus.

Frau Metze nennt einige Maßnahmen/Anschaffungen, die den Ortsteil Gatersleben betreffen.

- Pothofstraße - Ausbau ab Frühjahr 2017
- Gehwege Quedlinburger Straße (geplant in 2020)
- Abriss Wohnblock Hans-Stubbe-Straße
- Schlauchwagen, Ersatzwagen Feuerwehr
- Ausbau der Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr
- Grundschule - Kleinst- und Reparaturarbeiten, diverse Ausstattung
- Kindertagesstätte - Renovierungsarbeiten
- Hort - Renovierungsarbeiten, Anschaffung eines Laptops

- Sportplatz - Platzpflegekosten

Herr Lange bedankt sich bei Frau Metze für deren Ausführungen. Er hat sich im Vorfeld den Haushalt bereits genauestens angesehen. Auch hatte er den Antrag auf Akteneinsicht (Einsicht in die Bilanz) an die Verwaltung gestellt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat er aber noch nicht in alles Einsicht nehmen können, wie z. B. in das Anlagenverzeichnis. Ihm ist dies wichtig, da jeder Ortschafts- und Stadtrat den Haushalt der Stadt verstehen sollte.

Herr Rümenap kritisierte gleich zu Beginn die immer noch bestehende Absicht des Baues eines zentralen Bauhofes für 1.250.000 Euro. Er kann keinem Haushalt zustimmen, welcher mit einer Konsolidierung einhergeht und solche Prestigeobjekte beinhaltet. Der Gaterslebener Bauhof als Teil des Gesamtbauhofes ist in einem guten Zustand. Diese hier geplanten Gelder für den Komplettneubau eines „Zentralbauhofes“ können anderweitig besser eingesetzt werden. Herr Gohl und Herr Lange bestätigen im weiteren Verlauf die Worte von Herrn Rümenap.

Herr Arend fragt, ob in 2017 auch die Möglichkeit besteht, dass es wieder zu solchen Steuerrückzahlungen (wie bei der Gewerbesteuer) kommen könnte. Frau Metze sagt, dass die Verwaltung hofft, dass dies nicht geschehen wird, jedoch ist es nicht ganz auszuschließen. Die hohen Rückzahlungen, die getätigt wurden, betrafen die Gewerbesteuer für die Jahre 2007 bis 2009. Diese Jahre sind abgeschlossen. Dazu, was zu den Jahren 2010 bis jetzt an Änderungen, Veranlagungen kommen wird, kann keine Aussage getroffen werden.

- Herr Lange wünscht von der Verwaltung eine Auskunft, was von diesem Werk für Gewerbesteuern ab 2010 gezahlt wurden, damit man sich ein Bild machen kann, welche Rückzahlungen auf die Stadt zukommen könnten, wenn eine Änderung der bisherigen Veranlagungen erfolgen sollte.
- Herr Lange bittet darum, dass der Haushaltsentwurf den Räten künftig früher zugestellt werden sollte, damit Änderungen und Wünsche eventuell noch mit eingepflegt werden können.
- Herr Gohl fordert, dass die selbst geschriebenen Seitenzahlen zukünftig auch lesbar und somit nachvollziehbar im Haushaltsentwurf/Haushaltskonsolidierungskonzept kopiert stehen.

Der Ortschaftsrat ging zu den einzelnen Punkten des Haushaltes ein. Es wurden vielzählige weitere Fragen gestellt. In Kürze seien hier nur die noch nicht beantworteten Fragen dargestellt.

Herr Lange fordert von der Stadtverwaltung, dass die Ortschaftsratsmitglieder bis spätestens 02.12.2016 nach erfolgter Prüfung, Korrektur und Beantwortung der verschiedenen in dieser Ortschaftsratssitzung von der Verwaltung nicht beantworteten Fragen von dieser schriftlich beantwortet werden. Die Beantwortung soll den Mitgliedern des Ortschafts- und Stadtrates die bevorstehende Entscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2016 ermöglichen.

In Kürze handelt es sich aus der Diskussion um nachfolgende Punkte, welche zu dieser Sitzung von Seiten der Verwaltung nicht beantwortet werden konnten:

1. S. 18: Position öffentliche Gewässer - Ertüchtigung der Gräben - Hier ist eine Position aufgeführt, die noch nicht so dringend erscheint. Der Ortschaftsrat hat eine Prioritätenliste erstellt, die auch die Gräben beinhaltet. Auf Seite 18 steht der Wert von 15.000 Euro für 3 Ortsteile. Wieviel ist hier für den OT Gatersleben vorgesehen? Es wird bezweifelt, dass mit diesem Geld die beschriebenen Maßnahmen realisiert werden können. Hierfür bittet Herr Lange um eine detaillierte Aufklärung.
2. S. 28: Gehweg Quedlinburger Straße - am Ortsausgang fehlt der Gehweg vollständig. Dies wurde in vielzähligen Ortschaftsratssitzungen bemängelt und protokolliert. Die Maßnahme steht erst für 2020 im Haushalt. Das ist viel zu spät. Der „Lückenschluss“ am Ende der Quedlinburger Straße (Höhe Wohnhaus Fam. Kehler) bis zum Sportplatz sollte noch einmal geprüft werden, ob dieser im Haushaltsjahr 2017 noch realisiert werden kann. Hier geht eine große Gefahr gerade für die Kinder und Jugendlichen aus, die die Straße zum Sportplatz nutzen. Zusätzlich parken in diesem Bereich auch LKWs. Bitte um dringende Überprüfung.
3. Ersatzmaßnahme Spielplatz im Bebauungsgebiet „An der Alten Mühle“ - steht nicht mehr in Haushalt. Der Ortschaftsrat hatte sich für einen zentralen Spielplatz in der Ortsmitte ausgesprochen. Eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung gab es bereits. Im Haushalt steht hierzu auch für die kommenden 5 Haushaltsjahre nichts. Ein entsprechendes Angebot für ein Spielgerät hat die Verwaltung bereits erhalten. Bitte um Überprüfung und ggfs. Einsetzen des Wertes für das Kalenderjahr 2018.
4. S. 90: Woher stammt der Wert „Beitrag für Berufsgenossenschaft“ 16.900 Euro ab 2017 für je 5 Haushaltsjahre? Bitte prüfen, worum es sich hier handelt und warum dieser Beitrag vorher 0,00 Euro war.
5. S. 92: Woher stammt der neue Wert von 6.000 Euro beim Produkt „Bauhof“ für „ Unterhaltung des sonstigen unbe-

- weglichen Vermögens"? Bitte prüfen, worum es sich hier handelt und warum dieser Betrag vorher 0,00 Euro war.
6. S. 162: Warum ist für das Unterprodukt „Sporthalle OT Nachterstedt“ beim Pkt. 4 „öffentliche Leistungsentgelte“ mit 3.500 Euro für 2016 gerechnet wurden, ein tatsächlicher Mittelverbrauch von 8.205 Euro in 2016 entstanden und für die Folgejahre mit 15.000 Euro weitergeplant wurden? Bitte prüfen, worum es sich hierbei handelt und warum dieser Betrag so stark steigend ist.
 7. S. 164: Warum ist für das Unterprodukt „Sporthalle OT Nachterstedt“ beim Pkt. 11 für 2016 ein Ansatz von 74.400 Euro geplant gewesen, 0,00 Euro Mittelverbrauch entstanden und für die Folgejahre ca. 50.000 Euro eingeplant? Bitte prüfen, worum es sich hier handelt und warum dieser Betrag so stark variiert. Dieser Punkt ist elementar, da sich die Berechnung der Sporthallennutzung der gesamten Einheitsgemeinde Seeland an die Aufwendungen für die neue 2-Felder-Sporthalle in Nachterstedt zum Teil angelehnt hat.
 8. S. 170: Warum ist für das Unterprodukt „Sporthalle OT Gatersleben“ beim Pkt. 4 „öffentliche Leistungsentgelte“ mit 12.300 Euro für 2016 gerechnet wurden, ein tatsächlicher Mittelverbrauch von 1.939 Euro entstanden und für die Folgejahre mit 3.800 Euro geplant wurden? Bitte prüfen, worum es sich hier handelt und warum dieser Betrag so stark fallend ist. Diese Situation stellt sich absolut konträr zur Nachterstedter Situation dar.
 9. S. 183/184: Sportplatz - Nummerierung falsch. Es fehlt die Originalseite „30 von 30“. Was beinhaltet diese Seite? Der Haushalt sollte für die Ortschafts- und Stadträte in diesen Punkten vollständig sein.
 10. S. 198: Unterprodukt „allg. Einrichtungen und Marktwesen“ beim Pkt. 11 „Ausg. Sach- u. Dienstleistungen“ steht ein Ansatz für 2016 von 110.600 Euro einem tatsächlichen Bedarf von 161.820 Euro entgegen. Dies ist ein Mehraufwand von ca. 1/3. In den nachfolgenden Jahren geht dieser Betrag vom Ansatz wieder zurück, trotz der Übersteigerung in 2016, um dann im 4. und 5. Folgejahr wieder zu steigen. Hierzu wird eine Begründung erbeten.
 11. S. 198 Unterprodukt „allg. Einrichtungen und Marktwesen“ beim Pkt. 12 „Zuschüsse an private Unternehmen“ sind für 2016 und 2017 5.000 Euro ausgewiesen. Bitte prüfen, worum es sich hierbei handelt.
 12. S. 243, 246: Handelt es sich hierbei um Schreibfehler bei der Ausweisung des Fremdkapitals bzw. des Jahresüberschusses?

Die beschlossenen Maßnahmen aus den Vorjahren wurden umgesetzt.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept belief sich der kumulierte Fehlbetrag der Jahre 2015 bis 2023 auf minus 18,5 Mio. EUR.

Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und den darin enthaltenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen beträgt der kumulierte Fehlbetrag für die Jahre 2017 bis 2025 minus 4,1 Mio. EUR.

Frau Metze sagt weiter, dass versucht wurde, alle Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Stadt in den nächsten Jahren Sparmaßnahmen umsetzen kann. Satzungen müssen angepasst werden. 2017 wird daran gearbeitet werden, Vorschläge werden vorgestellt und beraten, was machbar ist.

Im Bereich der freiwilligen Maßnahmen müssen sich die Gebühren für die Nutzung von Einrichtungen angesehen werden. Alles muss auf den Prüfstand, es muss überlegt werden, ob es Alternativen gibt. Derzeit läuft eine Prüfung der Organisationsstruktur in der Verwaltung - ein Personalentwicklungskonzept soll erstellt werden. Ähnlich wird dies auch beim Bauhof erfolgen, um noch effektiver und kostengünstiger arbeiten zu können.

Die Seeland GmbH ist auch ein „Dorn im Auge“ der Kommunalaufsicht, da sie jährlich Kosten von über 200.000,00 Euro verursacht und nicht genug Einnahmen hat, die die Kosten rechtfertigen. Aber die Arbeit der Seeland GmbH ist wichtig für unseren See und unser Seeland. Wenn die Menschen ins Seeland kommen, bedeutet dies auch Einnahmen für die Stadt und daran muss weiter gearbeitet werden, dass Seeland noch attraktiver zu machen.

Bei den Energieverträgen wurden mit der enviam neue Konditionen ausgehandelt, die Einsparungen für die Stadt i. H. v. 50.000,00 Euro bedeuten.

Herr Lange sagt, er habe sich den Haushalt 2016 durchgelesen. Jedoch sind die Hauptpunkte dessen nicht im diesjährigen Entwurf erwähnt. Die Kommunalaufsicht hat die Zuschüsse für die Seeland GmbH kritisiert. Jedoch ist davon nichts im Haushalt zu finden, dass Änderungen der Zuschüsse erfolgen sollen.

Auch wird vieles, wie beispielsweise die Gewerbesteuer, hoch angesetzt - dann folgen wieder Rückzahlungen, dies scheint alles sehr unrealistisch. Mit solchen Zahlen kann man nicht planen.

Herr Arend sagt, dass man eigentlich davon ausgehen sollte, dass in einem solch großen Betrieb wie Novelis, der sein

Gewerbe in der Stadt Seeland hat, doch einmal eine gewisse Kontinuität entsteht, dann kann auch mit diesen Zahlen besser geplant werden.

Herr Lange findet, bei allem, was gekürzt wird, was an Einsparmaßnahmen oder Erhöhung von Einnahmen erfolgt bzw. geplant ist, geht es immer zu Lasten der Bürger der Stadt Seeland.

Herr Arend gibt zu bedenken, dass wir doch am Seelandprojekt festhalten wollen, dann muss die Stadt auch erst einmal mit den Kosten für die Arbeit der Seeland GmbH leben müssen.

Herr Lange meint dazu, wenn wir sparen müssen, dann müssen wir uns aber auch einmal den „großen Brocken“ zuwenden und nicht immer nur dem „kleinen Bürger“ in die Tasche greifen.

➤ Herr Lange wünscht Auskunft darüber, was der Stadt der See in den letzten sieben Jahren gekostet hat.

20:30 Uhr – 20:35 Uhr – Herr Lange bittet um eine kurze Unterbrechung. Die Ortschaftsräte stimmen diesem zu.

Herr Arend sagt, dass Herr Kruse doch für die verschiedensten Bereiche tätig ist – Seeland GmbH, Bauhof etc. Für den nächsten Haushalt sollte ein klarer Schnitt erfolgen. Es muss genau geprüft werden, welche Arbeiten wofür ausgeführt werden...

- wieviel % für den Bauhof
- wieviel % für die Wirtschaftsförderung
- wieviel % für die Seeland GmbH.

Dann kann man einiges im Haushalt anders darstellen, die „freiwilligen Leistungen“ z. B. So wie Herr Kruse eingestellt ist, muss seine Arbeit auch bewertet werden.

Frau Metze sagt, es wird geprüft, wie dies künftig besser im Haushalt dargestellt werden kann.

Der Ortschaftsrat ging auf die einzelnen Punkte des Konsolidierungskonzeptes ein. Es wurden vielzählige weitere Fragen gestellt. In Kürze seien hier nur die noch nicht beantworteten Fragen dargestellt.

Herr Lange fordert auch hier von der Stadtverwaltung, dass die Ortschaftsratsmitglieder bis zum 02.12.2016 nach erfolgter Prüfung, Korrektur und Beantwortung der verschiedenen in dieser Ortschaftsratssitzung von der Verwaltung nicht beantworteten Fragen von dieser schriftlich beantwortet werden. Die Beantwortung soll den Mitgliedern des Ortschafts- und Stadtrates die bevorstehende Entscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2016 ermöglichen.

In Kürze handelt es sich aus der Diskussion um nachfolgende Punkte, welche zu dieser Sitzung von Seiten der Verwaltung nicht beantwortet werden konnten:

Konsolidierung

1. S. 3 „Erträge aus der Gewerbesteuer“ - Warum gehen die Planzahlen der nächsten zwei Jahre so drastisch nach oben?
2. S. 11 Pkt. „bilanzielle Abschreibungen“ - Warum ist der Wert in den nächsten 8 Jahren um 40 % sinkend trotz der vielen geplanten Investitionen in der Einheitsgemeinde? Bitte prüfen, worum es sich hierbei handelt.
3. Zuschuss Seeland GmbH - Erstattung der Leistungen, die der Bauhof erbringt, an die Seeland GmbH - bitte prüfen, ob die Bauhofleistungen nicht woanders dargestellt werden können.
4. Klare Aussagen der Arbeiten von Herrn Kruse (Geschäftsführer Seeland GmbH und Wirtschaftsförderer der Stadt Seeland, Geschäftsführer der GWG, stellv. Leiter des Bauhofes?) sollten hier ersichtlich sein:
 - ⇒ wieviel % Bauhof
 - ⇒ wieviel % Wirtschaftsförderung
 - ⇒ wieviel % Seeland GmbH

Prüfung, ob dies im Haushalt nicht anders dargestellt werden kann, denn die Arbeiten des Bauhofes sollten nicht bei den freiwilligen Leistungen mit eingerechnet werden, da dies eigentlich Pflichtaufgaben sind.

Nach erfolgter Diskussion entscheidet der Ortschaftsrat, dass die Beschlussvorlage bis zur Stadtratssitzung angepasst werden muss, damit dieser zugestimmt werden kann.

Herr Lange verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

BV/136/2016

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2025 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig - 6 Ja-Stimmen

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Herr Lange informiert:

1. Am 29.11.2016 findet gemeinsam mit dem Ordnungsamt eine Ortsbegehung statt, u.a. geht es auch um die Begutachtung einiger Bäume im Ortsteil
2. Landwirtschaftliche Wege in Gatersleben - 2 Unternehmen befahren diese - aber nur 1 Unternehmen säubert diese Wege nach ihrer Arbeit auch wieder. Das zweite Unternehmen (Agrargenossenschaft e.G. Hedersleben) verschmutzte die Wege schon mehrmals, hat aber bisher noch keine ausreichende Reinigung vorgenommen. Das Ordnungsamt wird gebeten, dieses Unternehmen nochmals anzuschreiben und zur Säuberung aufzufordern.
3. Die Agrargenossenschaft wurde bereits 2014 aufgefordert, 3 neue Bäume zu pflanzen, da vorher durch ein Fahrzeug dieses Unternehmens 3 Bäume beschädigt wurden. Dies ist bis zum heutigen Tag noch nicht erfolgt.
4. Am 25.10.2016 fand der 1. Wirtschaftsstammtisch statt. Dies war eine sehr fruchtbringende Veranstaltung. Der nächste Stammtisch wird am 19.01.2017 um 19:00 Uhr durchgeführt. Es kamen schon erste Ideen, wie die Unternehmen/Firmen sich besser präsentieren können - z. B. mit Schildern an den Ortseingängen. Auch für die Ortsmitte gab es gute Ideen, wie sich die Unternehmen präsentieren, wie dies für die Bürger und Touristen gestaltet werden kann.
5. Weihnachtsbeleuchtung Ortszentrum - Diese wurde angebracht, 3 Weihnachtsbäume erstrahlen in schönem Licht - ein Dank an Herrn Arend und Herrn Ambrozy, die dies ermöglicht haben.
6. Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 12.12.2016 statt. Es wird einen Jahresrückblick geben, die Prioritätenliste soll angeschaut werden sowie der Anhang der Protokolle - welche Aufgaben sind erledigt, wo muss noch eine Klärung erfolgen.
7. Herr Gohl möchte wissen, wie Informationen zur Baumaßnahme Pothofstraße an die Anlieger weitergegeben werden? Frau Fessel antwortet, dass Informationen im nächsten Amtsblatt enthalten sind. Herr Gohl sagt, diese Information zu Maßnahmen betrifft ja nicht nur Gatersleben, auch andere Orte möchten rechtzeitig über bevorstehende Maßnahmen/Arbeiten etc. informiert werden. Frau Fessel gibt an, dass es manchmal nicht so einfach ist, konkrete Festlegungen zu Maßnahmen zu veröffentlichen, da sich doch das eine oder andere einmal ändern oder zeitlich verschieben kann. Über bevorstehende Maßnahmen werden Anlieger rechtzeitig informiert - auch werden zu vielen Maßnahmen Bürgerversammlungen durchgeführt.

8. Herr Erdmenger sagt, dass am Holzanger ein Schild Halteverbot/Parkverbot aufgestellt ist, jedoch halten sich viele nicht daran. Herr Lange ergänzt, dass hier eine Kontrolle durch die Polizei erfolgen muss, sonst passiert gar nichts. Es ist schwierig, dies umzusetzen - das Ordnungsamt und die Polizei müssen jetzt reagieren. Herr Erdmenger bittet darum, dass die Kontrollen dann zu Zeiten, die relevant sind, durchgeführt werden.
9. Herr Erdmenger fragt, wie die Auszahlung des Geldes der Basisförderung erfolgt? Herr Lange sagt, er habe die Information aus der Verwaltung, dass alles Geld ausgezahlt worden ist.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es an diesem Abend nicht.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 10

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.10.2016 (nicht öffentlicher Teil)

- Gestrichen -

TOP 11

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil gibt es an diesem Abend nicht.

TOP 12

Schließung der Sitzung

Herr Lange bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 21:10 Uhr.

Seeland, 12.12.2016

Mario Lange
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann
Protokollantin

Anlage: Offene Punkte aus den OR-Sitzungen Gatersleben

6. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 14.12.2014

Herr Dr. Stubbe ist Mitglied der Bürgerinitiative Gatersleben (BIG) und möchte wissen:

Des Weiteren interessiert es ihn, zu erfahren, was mit den Abwasserbeiträgen (Herstellungsbeitrag 1) geschieht – dies ist ein vertraglicher Beitrag – was wird mit den Geldern? Seiner Aussage nach erklärte Frau Meyer, dass sich dieses Geld auf einem Sonderkonto befindet, welches für die Bürger und Betriebe im OT Gatersleben verwendet wird.

- Herr Dr. Stubbe wünscht eine Aussage zu beiden genannten Punkten von der Bürgermeisterin der Stadt Seeland.

Frau Deppner ergänzt hierzu, dass bereits eine schriftliche Anfrage an Frau Meyer gestellt worden ist – die Antwort sollte bis 16.12.2014 erfolgen.

- Herr Lange macht den Vorschlag, die Verwaltung aufzufordern, den Ortschaftsrat bis zur nächsten Sitzung zu Jahresbeginn über die Verwendung und die Höhe der vereinnahmten Mittel aus dem Herstellungsbeitrag I zu informieren.

7. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 16.03.2015

TOP 17 – Beschluss auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle nicht öffentlichen Protokolle des Stadtrates der Stadt Seeland und dessen Ausschüsse, hinsichtlich Gaterslebener Interessen seit der Zwangszuordnung der Gemeinde Gatersleben in die Stadt Seeland BV/918/2015 – Seite 18

OR Gat. 07/03/2015

Der Ortschaftsrat beschließt die Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle nicht öffentlichen Protokolle des Stadtrates und dessen Ausschüsse, hinsichtlich Gaterslebener Interessen seit der Zwangszuordnung der Gemeinde Gatersleben in die Stadt Seeland (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und Zurverfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

9. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 01.06.2015

TOP 4 – Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ortschaftsrates (öffentlicher Teil) vom 27.04.2015 – Seite 4

1. Der Ortschaftsrat bat um Material zum Stadtentwicklungskonzept. Bis zum heutigen Tage ist jedoch noch kein Material da.

12. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 31.08.2015

TOP 7 - Anfragen und Informationen - Seite 7

1. Herr Lange informiert darüber, dass auf dem Friedhof die Bauarbeiten begonnen haben für das neue Feld. Es wird in der nächsten Woche fertig.

Herr Brose erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, auf den Schildern auch ein anderes Symbol (Kreuz) als eine Rose aufzubringen. Dies sollte geprüft werden.

TOP 7 - Anfragen und Informationen - Seite 8

4. Herr Arend spricht den Sturmschaden Sportlerheim an und dass dort keine Notreparatur erfolgte und stellt die Frage, warum dies nicht getan wurde.
Herr Lange fügt an, über den Sturmschaden nicht informiert worden zu sein.

Frau Meyer entgegnet, dass überprüft werden muss, ob der Umstand keine Notsicherung durchgeführt zu haben, korrekt ist.

13. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 26.10.2015

1. Frau Pasemann (Bürgerin) sagt, dass in der Quedlinburger Straße (oberhalb) jetzt bis zu 3 LKWs hintereinander parken (Freitag bis Montag in der Regel). Andere Verkehrsteilnehmer haben Schwierigkeiten, an diesen parkenden LKWs vorbei zu kommen. Auch die Feuerwehr kann Probleme bekommen, wenn sie zu einem Einsatz gerufen wird, diese parkenden LKWs zu passieren. Herr Erdmenger ergänzt hierzu, dass er beobachtet hat, dass, wenn Kinder mit dem Fahrrad dort fahren, es schwierig ist, diese rechtzeitig wahrzunehmen - das Ordnungsamt wird gebeten, die Parksituation zu überprüfen und die LKW-Fahrer anzuschreiben.

14. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 16.11.2015

TOP 11 Anhörung zum Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Nutzung der Sporteinrichtung der Stadt Seeland und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland BV/000/2015 - Seite 15

1. Sporteinrichtungen - Herr Brose möchte wissen, wie hoch die derzeitigen Einnahmen sind? Frau Winter sagt, die Zahlen liegen derzeit nicht vor. Diese werden nachgereicht.

Seite 17 Gebührensatzung Unterhaltungszweckverband

2. Herr Arend wünscht, dass die Verwaltung prüft, ob man die Verbandsbeiträge auf den Zweckverband Ostharz umlegen kann.

TOP 16 - Anfragen und Informationen - Seite 21

3. Herr Erdmenger möchte wissen, wie es mit dem Bau der Lagerhalle von Novelis aussieht und wünscht dazu eine Aussage der Verwaltung

15. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 14.12.2015

TOP 6 - Offene Aufgaben und Probleme - Seite 8 - 13

- Stand der Sanierung/Reinigung des Sülzgrabens vom Sportplatz Gatersleben bis zur Einmündung Selke (offen seit Ende 2014)
- Kamerabefahrung/Sichtung Graben von der Schmiedestraße über Kapellenteich bis zur Selke an Hühnerbrücke - Durchfluss gegeben? ZVO Ostharz sollte beauftragt werden bzw. angesprochen werden. Bearbeitungsstand?

Hier muss eine Vor-Ort-Besichtigung erfolgen mit Fachleuten, mit dem Unterhaltungsverband muss Kontakt aufgenommen werden, was an Arbeiten und Maßnahmen notwendig ist für 2016. Dies gilt auch für den Bäcker-teich -> Käthe-Schulken-Weg -> Selke.

- Sichtung/Kamerabefahrung Durchfluss Kanal Mühlgraben in Höhe alte Zuckerfabrik bis zu den Bahnschranken - Sachstand? - Versandung des Bereiches
- Information über geplante Verwendung des „Alten Sportplatzes“ - Verweigerung durch die Verwaltung der Nachpflanzung durch Herrn Fraust

Die Pflege des Platzes durch den Bauhof sollte zur Diskussion gestellt werden. Vielleicht kann die Pflege künftig minimiert werden. Herr Lange stimmt diesen Aussagen zu. Es bestehe jedoch weiterhin Redebedarf.

- Nachpflanzung von 3 Bäumen durch die Hederslebener Agrar-genossenschaft - Herr Trautmann in Höhe Betonstreifen Friedhof in Richtung Bahn - hier war wohl ein Anhänger beim Verladen von Rüben Ende letzten Jahres umgekippt - Nachpflanzung wurde zugesagt, ist aber immer noch nicht erfolgt - Warum?

Die Ersatzpflanzung wird bis Ende Februar kommenden Jahres erfolgen. Es hat sich verzögert, da im Frühjahr diesen Jahres nicht daran gedacht worden ist.

- Reinigung der Betonspuren der Agrargenossenschaft He-
dersleben, wie im letzten Jahr nicht erfolgt - Bitte um
Klärung (Bsp. auch hier die Betonstreifen Friedhof von
und hinter der Bahn)

Das Ordnungsamt ist bemüht, dies zu klären.

- Gefahrenanalyse Wasserdruck Hydrantennetz Gatersleben -
Bearbeitungsstand?

Die MIDEWA wird die Hydranten im Januar 2016 im Ortsteil
Gatersleben überprüfen, wenn es die Witterung zulässt.
Nach Überprüfung bekommt die Stadt eine aktuelle Aufstel-
lung des Hydrantenplanes. Die Ortsfeuerwehr erhält diesen
dann umgehend.

- Rechtliche Prüfung, ob die vorhandenen Betonspuren als
Radwege genutzt werden können und die sich in desolatem
Zustand befindlichen Radwege rückgebaut werden können.

Herr Arend sagt, dass sich die Stadt stark positionieren
muss für die Radwege. Denn ohne Radwege ist „Seeland“
nicht so nutzbar wie es geplant war. Man sollte nicht
darüber diskutieren, auf welche Radwege man verzichten
könnte, sondern man sollte sich dazu bekennen!

Herr Lange sagt, dass sich der Ortschaftsrat auch künftig
dafür stark machen muss, dass die Radwege saniert werden.

Herr Arend weist darauf hin, dass dafür die Seeland GmbH
zuständig sein müsste. Diese soll sich intensiv ein-
setzen, dass die Sanierung der Radwege und anderes ent-
sprechend umgesetzt wird.

18. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 25.04.2016

TOP 8

Anhörung - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 BV/040/2016

Herr Lange weist auf die Kanäle des Ortes hin. Im unterir-
dischen Bereich Jugendclub fehlt noch eine Information, ob
diese frei sind. Es müsste eine Kamerabefahrung erfolgen.

Frau Kretschmer sagt, dass von der Sachbearbeiterin bereits
Fotos gemacht worden sind. Davon ausgehend scheint alles in
Ordnung zu sein.

Herr Arend meint, diese Kanäle sollten vom UHV geprüft werden.

Frau Kretschmer sagt, der UHV übernimmt aber hierfür die
Kosten nicht, die Stadt würde darauf sitzen bleiben.

- Herr Lange bittet um nochmalige Überprüfung des
Sachverhalts - Kanalbefahrung mit Kameras.

19. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 30.05.2016

TOP 4 - Entscheidung über Einwendungen ...

Die Abklärung zur Anfrage des Herrn Tilak (... kleine Gasse zum Neuen Weg - zum Wohngebiet „An der Alten Mühle“ gehörend - Säuberungsarbeiten) steht noch aus. Mit dem Bauhof muss geklärt werden, warum keine Säuberungsarbeiten erfolgen. Herr Tilak erhält eine entsprechende Information von der Verwaltung.

TOP 11 - Meinungsbildung zur Stadtentwicklung im OT Gatersleben (nicht öffentlich)

Herr Lange sagt, dass eine Aufstellung der stadteigenen Objekte bereits existiere.

- Die Verwaltung wird gebeten, **bis vor der nächsten Sitzung** einen Katalog über die stadteigenen Objekte und Flächen (auch Ackerflächen), die sich in der Gemarkung Gatersleben befinden, anzufertigen.

Beinhalten sollte dieser:

- Objektbezeichnung
- Lage
- Bilder
- Weiterhin möchte der Ortschaftsrat Gatersleben Informationen, wie diese der Stadt gehörenden Objekte und Flächen, die veräußert werden sollen, vermarktet werden.
- Möglichkeiten, wie Amtsblatt, Internetseite der Stadt Seeland sowie die Gaterslebener Internetseite - wie können diese für die Vermarktung der Objekte/Flächen genutzt werden?
- Wo werden diese öffentlich angeboten?

Dieser Katalog/die Informationen sollen dem Protokoll der Sitzung vom 30.05.2016 angehängt werden.

TOP 12 - Anfragen und Informationen (nicht öffentlich)

Die Hydranten wurden überprüft. Die Midewa hat ein Protokoll verfasst, aus dem hervorgeht, dass fast alle Hydranten in Ordnung sind. Die Feuerwehr hat stichprobenartig ebenfalls Kontrollen durchgeführt. Jedoch war das Ergebnis nicht so gut. Einige Hydranten ließen sich nicht öffnen, der Pegel war teilweise unter dem erforderlichen Stand. Es stellt sich nun die Frage, wie ist mit dem Protokoll der Midewa umzugehen (es ist fragwürdig)?

Herr Arend möchte wissen, wer dafür zuständig ist. Herr Lange sagt, Herr Röse, Ordnungsamt, hat vom Wehrleiter ein Protokoll erhalten. Mit der Midewa sollte das Gespräch gesucht werden.

Herr Gohl sagt, es müsse abgeprüft werden, mit welchen Methoden die Hydranten geprüft worden (Feuerwehr/Midewa). Beide Seiten sollten zusammengeführt werden, dass beide gemeinsam einmal stichprobenmäßig Hydranten prüfen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt - Kontrolle Hydrantennetz - zu prüfen.

20. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 26.09.2016

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Eismann, Bürgerin aus Gatersleben, spricht die Tore auf dem Friedhof an. Diese werden ganz selten einmal geschlossen. Nun gehen sie teilweise auch sehr schlecht zu - die Tore senken sich.

- Die Verwaltung wird gebeten, die Funktionsfähigkeit der Tore zu prüfen und für den regelmäßigen Verschluss der Tore zu sorgen.

Frau Nix fragt im Namen des Gaterslebener Carneval Club e.V. nach, ob es für den Karnevalswagen in Objekten, die der Stadt gehören, eine Unterstellmöglichkeit gibt (Dauerunterstellplatz). Der Wagen muss jährlich aufgebaut und hergerichtet werden - gibt es eine Möglichkeit auf dem Gaterslebener Bauhof?

- Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob auf dem Bauhof oder in anderen Objekten eine Möglichkeit besteht, den Karnevalswagen auf Dauer unterstellen zu können.

Herr Lange sagt abschließend dazu, dass auch bei den ortsansässigen Landwirten nachgefragt werden kann, ob in den großen Scheunen, die diese haben, eine Unterstellmöglichkeit bestehe.

TOP 10

3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seeland BV/057/2016/1

Herr Lange sagt, dass in der Aufstellung seiner Meinung nach der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart nicht mit aufgeführt wurde. Dies müsste seiner Meinung nach noch ergänzt werden.

- Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart in der Aufstellung ergänzt werden kann und ihm auch die entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

TOP 11

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

2. Herr Erdmenger spricht noch einmal die Sauberkeit im Ort an. Es fehlen an vielen Stellen im Ort noch die Abfallkörbe.

- Er bittet darum, zu prüfen, ob nicht Körbe von Stellen, wo mehrere angebracht sind, abgebaut werden können und an anderen Stellen, wo keine Körbe sind, dort aber dringender gebraucht werden, angebracht werden? Kann eine Umverteilung erfolgen? Dies könnte vom Bauhof ausgeführt werden.

Herr Lange sagt, dass es am 04.10.2016 eine Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt der Stadt Seeland geben wird, auch die Papierkorbsituation wird sich dann genauestens angesehen!

21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 17.10.2016

TOP 3 - Einwohnerfragestunde

Herr Kostrzewa, Bürger des Ortsteiles Gatersleben, fragt an, warum auf dem alten Sportplatz bestimmte Flächen gemäht, andere aber nicht gemäht werden. Die Feuerwehr nutzt diese Flächen für Ausbildungszwecke, vor allem den hinteren Teil - dieser ist allerdings nicht gemäht. Es ist sehr viel Unkraut dort, welches bei den Übungen stört. Er möchte wissen, wie die Eigentumsverhältnisse sind, warum der Bauhof dort nicht mäht.

- Frau Kretschmer antwortet, dass sie diese Anfrage mit in die Verwaltung nimmt und eine Klärung erfolgen wird.

Herr Erdmenger fragt, ob die Feuerwehr auch die Mäharbeiten übernehmen könnte. Wäre dies erlaubt?

- Herr Lange antwortet, dass dies von der Verwaltung geprüft werden kann - es ist dann auch der versicherungstechnische Aspekt zu prüfen.

...

TOP 7

Information Kinderspielplatz "Am Bäckerteich"

...
Die Räte argumentieren, dass es von ehemals drei Spielplätzen nur noch einen gibt - nämlich den am Bäckerteich. Diesen mit einem kombinierten Klettergerüst aufzuwerten und attraktiver zu machen, sei lediglich eine Ersatzmaßnahme für den Spielplatz „An der Alten Mühle“, der laut Bebauungsplan vorgesehen war, aber nicht realisiert wurde.

- Herr Arend schlägt vor, die Kosten für das Spielgerät als Ersatzmaßnahme in den Haushalt aufzunehmen. Die Kosten werden auf ca. 30.000 Euro beziffert, die sich mit Hilfe von Eigenleistungen des Bauhofes noch drücken lassen würden.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Herr Gohl fragt, ob der Ortschafts- oder Stadtrat darauf einwirken kann, dass im Ortsteil die Möglichkeit besteht, Gartenwasserzähler einbauen zu lassen. Es gibt viele Bürger, die dies gern machen möchten, jedoch scheint diese Option nicht mehr zu funktionieren. Herr Lange sagt dazu, dass es einen Beschluss des Ortschaftsrates gab, als Gatersleben noch selbst für das Abwasser verantwortlich war. Nun ist der Zweckverband dafür zuständig. Herr Arend ergänzt, dass dies Sache der MIDEWA ist, über Gartenwasseranschlüsse zu entscheiden.

- Herr Lange bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, Gartenwasserzähler einbauen zu lassen oder ob der Ortschaftsrat hierzu einen gesonderten Beschluss fassen muss.

22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 17.10.2016

TOP 7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 BV/135/2016

- Herr Lange wünscht von der Verwaltung eine Auskunft, was von diesem Werk für Gewerbesteuern ab 2010 gezahlt wurden, damit man sich ein Bild machen kann, welche Rückzahlungen auf die Stadt zukommen könnten, wenn eine Änderung der bisherigen Veranlagungen erfolgen sollte.
- Herr Lange bittet darum, dass der Haushaltsentwurf den Räten künftig früher zugestellt werden sollte, damit Änderungen und Wünsche eventuell noch mit eingepflegt werden können.

- Herr Gohl fordert, dass die selbst geschriebenen Seitenzahlen zukünftig auch lesbar und somit nachvollziehbar im Haushaltsentwurf/Haushaltskonsolidierungskonzept kopiert stehen.

Herr Lange fordert von der Stadtverwaltung, dass die Ortschaftsratsmitglieder bis spätestens 02. Dezember 2016 nach erfolgter Prüfung, Korrektur und Beantwortung der verschiedenen in dieser Ortschaftsratssitzung von der Verwaltung nicht beantworteten Fragen von dieser schriftlich beantwortet werden. Die Beantwortung soll den Mitgliedern des Ortschafts- und Stadtrates die bevorstehende Entscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2016 ermöglichen.

In Kürze handelt es sich aus der Diskussion um nachfolgende Punkte, welche zu dieser Sitzung von Seiten der Verwaltung nicht beantwortet werden konnten:

3. S. 18: Position öffentliche Gewässer - Ertüchtigung der Gräben - Hier ist eine Position aufgeführt, die noch nicht so dringend erscheint. Der Ortschaftsrat hat eine Prioritätenliste erstellt, die auch die Gräben beinhaltet. Auf Seite 18 steht der Wert von 15.000 Euro für 3 Ortsteile. Wieviel ist hier für den OT Gatersleben vorgesehen? Es wird bezweifelt, dass mit diesem Geld die beschriebenen Maßnahmen realisiert werden können. Hierfür bittet Herr Lange um eine detaillierte Aufklärung.
4. S. 28: Gehweg Quedlinburger Straße - am Ortsausgang fehlt der Gehweg vollständig. Dies wurde in vielzähligen Ortschaftsratssitzungen bemängelt und protokolliert. Die Maßnahme steht erst für 2020 im Haushalt. Das ist viel zu spät. Der „Lückenschluss“ am Ende der Quedlinburger Straße (Höhe Wohnhaus Fam. Kehler) bis zum Sportplatz sollte noch einmal geprüft werden, ob dieser im Haushaltsjahr 2017 noch realisiert werden kann. Hier geht eine große Gefahr gerade für die Kinder und Jugendlichen aus, die die Straße zum Sportplatz nutzen. Zusätzlich parken in diesem Bereich auch LKWs. Bitte um dringende Überprüfung.
5. Ersatzmaßnahme Spielplatz im Bebauungsgebiet „An der Alten Mühle“ - steht nicht mehr in Haushalt. Der Ortschaftsrat hatte sich für einen zentralen Spielplatz in der Ortsmitte ausgesprochen. Eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung gab es bereits. Im Haushalt steht hierzu auch für die kommenden 5 Haushaltsjahre nichts. Ein entsprechendes Angebot für ein Spielgerät hat die Verwaltung bereits erhalten. Bitte um Überprüfung und ggfs. Einsetzen des Wertes für das Kalenderjahr 2018.
6. S. 90: Woher stammt der Wert „Beitrag für Berufsgenossenschaft“ 16.900 Euro ab 2017 für je 5 Haushaltsjahre?

- Bitte prüfen, worum es sich hier handelt und warum dieser Beitrag vorher 0,00 Euro war.
7. S. 92: Woher stammt der neue Wert von 6.000 Euro beim Produkt „Bauhof“ für „ Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“? Bitte prüfen, worum es sich hier handelt und warum dieser Betrag vorher 0,00 Euro war.
 8. S. 162: Warum ist für das Unterprodukt „Sporthalle OT Nachterstedt“ beim Pkt. 4 „öffentliche Leistungsentgelte“ mit 3.500 Euro für 2016 gerechnet wurden, ein tatsächlicher Mittelverbrauch von 8.205 Euro in 2016 entstanden und für die Folgejahre mit 15.000 Euro weitergeplant wurden? Bitte prüfen, worum es sich hierbei handelt und warum dieser Betrag so stark steigend ist.
 9. S. 164: Warum ist für das Unterprodukt „Sporthalle OT Nachterstedt“ beim Pkt. 11 für 2016 ein Ansatz von 74.400 Euro geplant gewesen, 0,00 Euro Mittelverbrauch entstanden und für die Folgejahre ca. 50.000 Euro eingeplant? Bitte prüfen, worum es sich hier handelt und warum dieser Betrag so stark variiert. Dieser Punkt ist elementar, da sich die Berechnung der Sporthallennutzung der gesamten Einheitsgemeinde Seeland an die Aufwendungen für die neue 2-Felder-Sporthalle in Nachterstedt zum Teil angelehnt hat.
 10. S. 170: Warum ist für das Unterprodukt „Sporthalle OT Gatersleben“ beim Pkt. 4 „öffentliche Leistungsentgelte“ mit 12.300 Euro für 2016 gerechnet wurden, ein tatsächlicher Mittelverbrauch von 1.939 Euro entstanden und für die Folgejahre mit 3.800 Euro geplant wurden? Bitte prüfen, worum es sich hier handelt und warum dieser Betrag so stark fallend ist. Diese Situation stellt sich absolut konträr zur Nachterstedter Situation dar.
 11. S. 183/184: Sportplatz - Nummerierung falsch. Es fehlt die Originalseite „30 von 30“. Was beinhaltet diese Seite? Der Haushalt sollte für die Ortschafts- und Stadträte in diesen Punkten vollständig sein.
 12. S. 198: Unterprodukt „allg. Einrichtungen und Marktwesen“ beim Pkt. 11 „Ausz. Sach- u. Dienstleistungen“ steht ein Ansatz für 2016 von 110.600 Euro einem tatsächlichen Bedarf von 161.820 Euro entgegen. Dies ist ein Mehraufwand von ca. 1/3. In den nachfolgenden Jahren geht dieser Betrag vom Ansatz wieder zurück, trotz der Übersteigerung in 2016, um dann im 4. und 5. Folgejahr wieder zu steigen. Hierzu wird eine Begründung erbeten.
 13. S. 198 Unterprodukt „allg. Einrichtungen und Marktwesen“ beim Pkt. 12 „Zuschüsse an private Unternehmen“ sind für 2016 und 2017 5.000 Euro ausgewiesen. Bitte prüfen, worum es sich hierbei handelt.

14. S. 243, 246: Handelt es sich hierbei um Schreibfehler bei der Ausweisung des Fremdkapitals bzw. des Jahresüberschusses?

Anmerkung: Diverse, aber zahlreiche, Rechtschreib-, Ausdrucks- und Grammatikfehler (im gesamten Haushalt)- Der Haushalt sollte nach Meinung des Ortschaftsrates genauer und gewissenhafter durchgesehen werden.

TOP 8

Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 bis 2025 BV/136/2016

- Herr Lange wünscht Auskunft darüber, was der Stadt der See in den letzten sieben Jahren gekostet hat?

...

Herr Lange fordert auch hier von der Stadtverwaltung, dass die Ortschaftsratsmitglieder bis zum 02.12.2016 nach erfolgter Prüfung, Korrektur und Beantwortung der verschiedenen in dieser Ortschaftsratssitzung von der Verwaltung nicht beantworteten Fragen von dieser schriftlich beantwortet werden. Die Beantwortung soll den Mitgliedern des Ortschafts- und Stadtrates die bevorstehende Entscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2016 ermöglichen.

In Kürze handelt es sich aus der Diskussion um nachfolgende Punkte, welche zu dieser Sitzung von Seiten der Verwaltung nicht beantwortet werden konnten:

Konsolidierung

5. S. 3 „Erträge aus der Gewerbesteuer“ - Warum gehen die Planzahlen der nächsten zwei Jahre so drastisch nach oben?
6. S. 11 Pkt. „bilanzielle Abschreibungen“ - Warum ist der Wert in den nächsten 8 Jahren um 40 % sinkend trotz der vielen geplanten Investitionen in der Einheitsgemeinde? Bitte prüfen, worum es sich hierbei handelt.
7. Zuschuss Seeland GmbH - Erstattung der Leistungen, die der Bauhof erbringt, an die Seeland GmbH - bitte prüfen, ob die Bauhofleistungen nicht woanders dargestellt werden können.
8. Klare Aussagen der Arbeiten von Herrn Kruse (Geschäftsführer Seeland GmbH und Wirtschaftsförderer der Stadt Seeland, Geschäftsführer der GWG, stellv. Leiter des Bauhofes?) sollten hier ersichtlich sein:
 - ⇒ wieviel % Bauhof
 - ⇒ wieviel % Wirtschaftsförderung
 - ⇒ wieviel % Seeland GmbH

Prüfung, ob dies im Haushalt nicht anders dargestellt werden kann, denn die Arbeiten des Bauhofes sollten nicht bei den freiwilligen Leistungen mit eingerechnet werden, da dies eigentlich Pflichtaufgaben sind.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

...

2. Landwirtschaftliche Wege in Gatersleben - 2 Unternehmen befahren diese - aber nur 1 Unternehmen säubert diese Wege nach ihrer Arbeit auch wieder. Das zweite Unternehmen (Agrargenossenschaft e.G. Hedersleben) verschmutzte die Wege schon mehrmals, hat aber bisher noch keine ausreichende Reinigung vorgenommen. Das Ordnungsamt wird gebeten, dieses Unternehmen nochmals anzuschreiben und zur Säuberung aufzufordern.

15. Die Agrargenossenschaft wurde bereits 2014 aufgefordert, 3 neue Bäume zu pflanzen, da vorher durch ein Fahrzeug dieses Unternehmens 3 Bäume beschädigt wurden. Dies ist bis zum heutigen Tag noch nicht erfolgt.

...

8. Herr Erdmenger sagt, dass am Holzanger ein Schild Halteverbot/Parkverbot aufgestellt ist, jedoch halten sich viele nicht daran. Herr Lange ergänzt, dass hier eine Kontrolle durch die Polizei erfolgen muss, sonst passiert gar nichts. Es ist schwierig, dies umzusetzen - das Ordnungsamt und die Polizei müssen jetzt reagieren. Herr Erdmenger bittet darum, dass die Kontrollen dann zu Zeiten, die relevant sind, durchgeführt werden.